Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1864)

Vereinsnachrichten: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen

Geschäftsführung im Jahre 1864 an den Grossen Rath des Kantons

Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht des Obergerichts

über

feine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im Jahre 1864

an

den Großen Nath des Kantons Bern.

Herr Präsident! Herren Großräthe!

Das Obergericht erstattet Ihnen hiermit den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht über die von dieser Behörde und ihren Abtheilungen im Jahre 1864 erledigten Geschäfte. Diesselben sind in möglichster Kürze in der hienach enthaltenen Darstellung des Nähern angegeben.

I. Obergericht

(als Plenarbehörde).

Das Obergericht (in bessen Personal seit der letzten Berichterstattung keine Aenderungen stattgefunden) hielt im Jahre 1864 28 Sitzungen, die hauptsächlich folgenden Geschäften gewiedmet waren:

A. Kantonale Geschwornengerichte.

Für die Sessionen der Assissen in den 5 Geschwornenbez zirken fanden unter nachbezeichneten Data die Herausloosungen der Geschwornen statt, nämlich:

1.	Unterm	8.	Januar	1864	für	den	3.	Bezirt
2.	,,	29.	19	"	"	"	1.	"
3.	"	18.	Februar	"	- 11	"	5.	"
4.		18.	März	"	,,	"	4.	· //
5.	"	24.	"	"	11	"	2.	"
6.	,,	20.	April	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	"	11	3.	"
7.	11	10.	Mai	n	"	"	1.	"
8.	"	26.	"	"	ıt	11	5.	11
9.		9.	Juni	"	"	"	4.	ì
10.	"	16.	Juli	"	"	"	2.	" .
11.	"	30.	<i>H</i>	"	"	"	3.	"
12.	"	13.	August	"	"	,,	1.	. ,
13.	. "	2.	Sept.	#	"	, ,,	4.	11
14.	"	22.	"	,,	"	"	5.	"
15.	,,,	14.	Oktober	"	"	"	2.	"
16 .	"	26.	Nov.	"	"	"	1.	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,

Gestützt auf erhaltene amtliche Mittheilungen versügte das Obergericht die Streichung von 6 Geschwornen auf der Generalliste und zwar wegen Niederlassung des Betreffenden in einem andern Kanton 1; wegen unrichtiger Namensanzgabe 1; ferner wegen Ernennung zu Beamtungen (Amtsschreisber, Friedensrichter, Grundsteuereinnehmer), welche mit der Stelle eines Geschwornen unverträglich sind 4.

B. Streitigkeiten über öffentliche Leiftungen.

(Gesetz vom 20. März 1854.)

Für die Beurtheilung einer Verbotsstreitigkeit über die Benutzung einer von Partikularen erstellten Brücke wurden die Civilgerichte und zu Beurtheilung eines Streites betreffend eine Gemeindeleistung die Administrativbehörde als kompetent erklart.

C. Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft.

Anläßlich zweier weitläufigen Untersuchungen (gegen Dr. Herrmann Demme und Frau Trümpy wegen Anklage auf Giftsmord und gegen Schlosser Gutmann wegen Diebstahl) stellte der Untersuchungsrichter von Bern das Ansuchen, es möchte bis zu Beendigung derselben die Führung aller übrigen laufenden Untersuchungen im dasigen Amtsbezirk einem außerordentlichen Untersuchungsrichter übertragen werden. Diesem Ansucheu entsprechend, beschloß das Obergericht in seiner Sitzung vom 12. Mai die Ausstellung eines außerordentlichen Untersuchungszichters zu dem gedachten Zwecke und ernannte zu einem solchen den Hrn. Dr. E. Manuel, Vizepräsidenten des Amtsgerichts von Bern, der dann am 9. September von seinen dortigen Funktionen wieder entlassen wurde.

Im Weitern wurden nach Mitgabe der Vorschrift des \S 61 der Gerichtsorganisation in den folgenden Fällen Stellsvertreter von Beamten in der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht resp. dessen Präsidium bestellt:

a) Unterm 18. Juni wurde infolge Ertheilung eines aus Gesundheitsrücksichten verlangten Urlaubes von 4 Wochen an den Herrn Generalproturator, für die Dauer seiner Abwesenheit der Bezirksproturator des zweiten Geschworsnenbezirks als Stellverzeter bezeichnet.

- b) Für den Fall Demme=Trümpy wurde der Bezirkspro= kurator des zweiten Bezirks, Herr Raaflaub, durch die Anklagekammer rekusirt und es wurden die ihm daorts obliegenden Funktionen dem Bezirksprokurator des dritten Bezirks, Hrn. Haas, übertragen.
- c) Am 22. Juli wurde der Bezirksprokurator des fünften Assischen Sunktionen des auf einen Monat beurlaubten Bezirksprokurators Herrn Heimann in Nidau beauftragt.
- d) Am 6. August wurde Hr. Bezirksprokurator Raaflaub neuerdings als Stellvertreter des Hrn. Generalprokura= tors berufen, welch' Letzterm ein fernerer Urlaub von 14 Tagen gestattet worden war.
- e) Nachdem am letztgenannten Tage auch dem Hrn. Hürner, Bezirksprokurator des ersten Geschwornenbezirks ein Urslaub von 3 Wochen ertheilt worden, wurde mit Rückssicht auf die obwaltenden besondern Umstände, für die Dauer seiner Abwesenheit ein außerordentlicher Bezirksprokuratar für diesen Bezirk bestellt in der Person des Hrn. Fürsprecher Häuselmann in Thun.
- f) Unterm 13. August wurde abermals dem Herrn Generals prokurator wegen Krankheit ein Urlaub auf unbestimmte Zeit gestattet und als Stellvertreter desselben wieder Hr. Raaflaub bezeichnet, mit Ausnahme der Untersuchung DemmesTrümpy, für welchen Fall die Funktionen des Generalprokurators dem Hrn. Bezirksprokurator Haas in Burgdorf übertragen wurden.
- g) Endlich bestätigte das Obergericht unterm 17. September die vom Präsidium der Kriminalkammer vorgenommene Ernennung des Hrn. Fürsprecher Schwab in Nidau zum außerordentlichen Bezirksprokuratoren des vierten Ge=

schwornenbezirks für die begonnene Assisen=Session an die Stelle des wegen Krankheit verhinderten Herrn Bezirksprokurators Heimann.

D. Vermischtes.

An 5 Rechtskandidaten wurde der Acceß zum Fürsprecher= Examen ertheilt.

Nach bestandenem Examen wurden 3 Rechtskandidaten als Fürsprecher patentirt; ein Kandidat trat vor Beendigung der Prüfung davon zurück.

Wegen Pflichtverletzungen in Ausübung ihres Berufes hat das Obergericht 2 Fürsprecher, den einen zu einem halben Jahre Einstellung, den andern zu Fr. 150 Buße verurtheilt.

Gegen einen Fürsprecher wurde ferner wegen Verweigerung der Rechnungslegung über ein ihm zur Besorgung übertragenes Rechtsgeschäft Beschwerde geführt, welche das Gericht begründet fand und dem Beschwerdeführer die gestellten Schlüsse zusprach.

Einem eingestellten Rechtsagenten wurde sein Patent wieder zurückzugeben beschlossen, sofern er gesetzliche Bürg= schaft leiste.

Ein Unterweibel wurde wegen Pflichtverletzungen, die er sich in der Ausübung seines Amtes hatte zu Schulden kom= men lassen, disziplinarisch zu Fr. 100 Buße verfällt.

Auf eine gegen zwei Personen wegen unbesugter Ausübung der Betreibungs= und Rechtspraxis eingelangte Anzeige trat das Gericht, aus den hienach angeführten Gründen, nicht ein, sondern überwies vielmehr dieselbe dem zuständigen Regierungsstatthalter zur weitern Folgegebung und erließ gleich= zeitig (10. Mai) an die Richterämter ein Kreissschreiben dahin gehend, daß die Besorgung von Schuldbetreibungen durch unpatentirte Profurirte — gestützt darauf, daß die Verordnung über Schuldbetreibungen vom 5. Dezember 1825 in die neue offizielle Gesetzsammlung nicht aufgenommen und somit nach Art. 4 litt. a der Promulgationsverordnung zu dieser Gesetzsammlung vom 7. Dezember 1862 als aufgehoben und nicht mehr anwendbar zu betrachten sei — nunmehr, statt des Obergerichts als oberste Disziplinarbehörde, durch den zustänzdigen Richter nach Mitgabe der Bestimmungen der §§ 12, 19, 20 und 98 des Gesetzes über das Gewerbswesen vom 7. November 1849 zu ahnden seien, nachdem die Anzeige ihm vom Regierungsstatthalter werde überwiesen worden sein.

II. Appellations: und Kaffationshof.

Dieser Gerichtshof, in dessen Personal ebenfalls keine Aenderungen vorkamen, hielt im verflossenen Jahre 113 Sitzungen, in denen wesentlich die hienach bezeichneten Geschäfte behandelt worden sind.

1. Civilrechtspflege.

A. Civilstreitigkeitn, die in Folge Appellation, Kompromiß oder mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichts= behörde eingelangt sind.

Im gegenwärtigen Berichtsjahre sind bei der hierseitigen Instanz rechtshängig gemacht worden 172 Civilprozeduren, welche sich (im Vergleiche mit den 3 frühern Jahren) auf die Amtsbezirke wie folgt vertheilen:

Line that the new historial case of the selection with

udojus mod odistija oznanjao, spolovija mosenie usi

Tibro, quire com escola, pich cross, a tre e secrette grandi. Nidon politadifeirist niu venel maiik eis cross. E Wise i , seis

mu frond umanadoused had been named the

Amtsbezirk.	1864.	1863.	1862.	1861.	
Aarberg Aarwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlafen Konolfingen Laufen Laufen Aufen Aupen Münfter Neuenstadt Nidau Oberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Ober=Simmenthal Nieber=Simmenthal Thun Trachselwald Wangen Kompromisse	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c} 5 \\ 9 \\ 45 \\ 14 \\ 40 \\ 85 \\ 26 \\ 26 \\ 54 \\ -31 \\ 17 \\ -82 \\ 74 \\ 22 \\ 25 \\ 92 \\ 4 \\ \end{array}$	$egin{array}{c} 3 & 9 & 43 & 26 & 67 & 62 & 82 & 52 & 10 & 12 & 1 & 15 & 63 & 31 & 11 & 15 & 63 & 35 & 10 & 10 & 10 & 10 & 10 & 10 & 10 & 1$	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	
	172	184	177	182	

Von den auf 31. Dezember 1863 ausstehend gewesenen 43 und den im folgendem Jahre eingekommenen 172 Eivilsgeschäften, zusammen 215, sind beurtheilt worden 155 und durch Vergleich, Abstand oder Ausbleiben beider Parteien beim Abspruchstermine 2c. weggefallen 22, so daß im Ganzen beseitigt wurden 177. Zu Ende des Berichtsjahres blieben im Rückstande 38 Geschäfte, von denen jedoch 12 erst im November, 10 im Dezember eingesandt worden waren und 16 aus andern Gründen, namentlich insolge Anordnung von Oberaugenscheinen und Oberexpertisen, nicht mehr zur Beurtheilung gelangeu konnten.

Zufolge der Entscheide des Gerichtshofes murden	nun
erstinstanzliche Urtheile bestätigt	72
abgeändert	36
theilweise bestätigt und theil=	
weise abgeändert	27
Urtheile, denen fein erstinstanzlicher Entscheid	
vorausgegangen war, wurden erlassen:	
in Folge Kompromisses	3
" " Uebergehung des Amtsgerichts .	8
Ferner wurde:	
Das Forum verschlossen:	
auf Antrag der Appellatenpartei in Fällen 1)	
von Amteswegen	4
Eine Aftivlegitimationseinrede, erhoben in oberer	
Instanz, zugesprochen	1
Cbenso ein Antrag betreffend den Kostenpunkt eines	i Grita S
in oberer Instanz angebrachten Incidents .	11
Nichteintreten erkennt, weil der Streitgegenstand eine	Sec. 16
Abministrativsache war	1
Uebertrag:	153

Uebertrag: 153
Die nachträgliche Abhörung eines Zeugen als neues
Beweismittel in oberer Instanz gestattet . 1
Einem in oberer Instanz gestellten Rechtsversicherungs=
begehren hatte sich ber Gegner unterzogen, wo=
bei in der Sache sistirt wurde 1
${155}$
Endlich wurden:
Oberaugenscheine gestattet und angeordnet auf Be-
gehren der Parteien in Fällen 9)
(wovon 6 mit Zuziehung von Oberexperten) \ \ 10
Oberaugenschein von Amteswegen angeordnet 1
Oberexpertisen gestattet auf Begehren der Parteien,
in Fällen
$\overline{172}$
-
Diese 172 Geschäfte, von denen 137 Kauntgeschäfte und
Diese 172 Geschäfte, von denen 137 Hauptgeschäfte und 35 Kneidente waren, hatten zum Gegenstande
35 Incidente waren, hatten zum Gegenstande
35 Incidente waren, hatten zum Gegenstande
35 Incidente waren, hatten zum Gegenstande a. Die Hauptgeschäfte. Ehescheidung
35 Incidente waren, hatten zum Gegenstande a. Die Hauptgeschäfte. Ehescheidung
35 Incidente waren, hatten zum Gegenstande a. Die Hauptgeschäfte. Chescheidung
35 Incidente waren, hatten zum Gegenstande a. Die Hauptgeschäfte. Chescheidung
a. Die Hauptgeschäfte. Ehescheidung
a. Die Hauptgeschäfte. Chescheidung
a. Die Hauptgeschäfte. Ehescheidung
a. Die Hauptgeschäfte. Chescheidung

Nebertrag:	28
Bessers Recht zum Besitze eines Grundstücks.	1
Verbots = resp. Besitzesstreitigkeit	1
Verbotsstreitigkeit wegen Wässerung zum Nachtheil	
von Getreidemühlen	1
Anspruch auf ein Beholzungsrecht	1
Eigenthumsansprüche an einen Fabrikkanal	1
Miteigenthumsansprüche an einem in Liegenschaften	
und Forderungen bestehenden gemeinschaftlichen	
Vermögen im Verhältnisse des Grundbesitzes!.	1
Holznutzungen von Güterbesitzern in Staatswaldungen	1
Aufhebung des Miteigenthums an einer Bergweide .	1
Tränkerecht an einem Brunnen.	1
Benutzung einer Wasserleitung	1
Tahr = und Fußwegrechte	3
Weg = und Weidrecht	1
Erstellung eines Wasserrades in einem Bach zum Be-	
triebe einer mechanischen Werkstatt	1
Erstellung und Unterhaltung von Mühlekanalbrücken	1
Erstellung einer soliden Stützmauer mit Treppe, in	
Folge Expropriation	1
Dienstbarkeit zur Benutzung eines Ufers zum An=	
landen von Schiffen und zu Materialablagerungen	1
Verunreinigung des Wassers eines öffentlichen Flusses	
zum Nachtheil der dasselbe als Trinkwasser be=	
nutenden Dorfbewohner	2
Entschädigung für eine Holzberechtigung, auf welche	
Verzicht geleistet worden	1
Festsetzung der Zusatzungssumme des elterlichen Hofes,	
infolge Geltendmachung des Vorrechts des	
jüngsten Sohnes (Sat. 545 C.).	5
in a gas amanti	54

Nebertrag:	54
Erlöschen eines auf dem Betreibungswege auf Liegen=	
schaften erworbenen Pfandrechts durch den Gin=	
tritt des Geltstagsliquidationsverfahrens gegen	
die Schuldner	1
Erfüllung einer Vertragsverpflichtung betreffend Aus=	
wirkung der Bewilligung zu Urbarisirung von	
Waldboden	1
Erbtheilungsstreit	3
Geltendmachung von Muttergut in einer Erbtheilung	1
Einschießung der herausempfangenen zweiten Hälfte	
Muttergut in die Erbschaftsmasse	1
Annahme einer Erbschaft durch verspätete Ausschlagung	
E C VV	1
Ungültigkeit einer letzten Willensverordnung wegen	
Formmängeln	1
Ungültigkeit von solchen, soweit die Dispositionsbe-	
fugniß überschritten worden	2
Aufhebung einer gleichen letztwilligen Verordnung ge=	
stützt auf das spätere Vorhandensein eines Noth=	
erben neodićednok dny idzalik	1
Aufhebung eines Enterbungstestamentes wegen Mangels	
von Enterbungsgründen	1
Interpretation einer letzten Willensverordnung	1
Ersetzung eines Legats infolge Rückfalles	
Gültigkeit einer Nachsteigerung .	1
Erfüllung von Steigerungsgedingen über Immobilien	1
Vergütung des Aufwandes und anderer Leistungen in=	
folge Kaufvertrages	1
Aufhebung eines Pachtvertrags	1
Nebertrag:	
icveriing.	·

()

	a g	Uebertrag:	72
	Räumung des Miethgegenstandes	•	2
	Aufhebung eines Verpfründungsvertrages wegen	Nicht=	
	erfüllung desselben	•	1
	Ungültigkeit einer Cession, ausgestellt von einer D	Bittwe	
	ohne Zustimmung ihrer Kinder	•	1
	Erfüllung einer Uebereinkunft	•	1
	Aufhebung einer solchen	140×15 1000 ♦	1
	Regreßklage der Postverwaltung gegen einen	Post=	
	fuhrunternehmer		2
	Schadensersatz wegen Körperverletzung und	Miß=	
	handlung		3
	Schabensersatztlagen anderer Art	•	3
	Entschädigungsbestimmungen		4
1	Entschädigungs = und Kostenbestimmung .	•	1
	Genugthung wegen Ehrverletzung		1
	Wechselprozesse		5
	Rechnungsstreit		2
	Bürgschaftsschuld	* ************************************	3
	Schuldforderungen verschiedener Art		17
	Vindikation von zur Geltstagsmasse gezogen G	jegen=	
	ständen und Forderungen		6
	Kassation von Vollziehungsbefehlen		4
	Einspruch gegen Klassisitations = und Vertheil	una8=	
	entwürfe genasie ogseniliker gesten generalie	mister má	6
	Einspruch gegen die Vollziehung eines Urtheil	s be=	
	treffend Bestimmung ber Eröffnung bes	Gelts=	
	tages amass regularism and unique of year ac-		1
	an nathrathan again aga nagaran ag	pinal prisi	37
	. Vigita new	, 'Qiai	

C. Die Incidente.
Provokation
Provisorische Verfügung
Rechtsversicherung
Schuld = und Rechtsversicherung 2
Fristliche Einrede wegen nicht gehörig geleisteter Rechts=
versicherung
Prozeßhindernde Einreden in Paternitätsprozessen . 3
Beweiseinrebe gegen die Auferlegung des Erfüllungs=
eides an die Klägerin 1
Fristverlängerung bezüglich eines Klassifikations = und
Vertheilungsentwurfes 1
Gerichtsstandseinrede
Nachträgliche Abhörung eines Zeugen 1
Beweiseinrede auf Verwerflichkeit von Zeugen . 2
" gegen die Gideszuschiebung an eine an=
dere Person als an den Beklagten 2
Beweisentscheibe (mit Parteivorträgen) 6
" (ohne Parteivorträge) 9
35
Mit den vorerwähnten Geschäften (Hauptgeschäften und
Incidenten) kamen gleichzeitig noch als Vorfragen zur Be-
urtheilung:
Prozeßhindernde Einreden
Fristliche Einreden 9
Aftivlegitimationseinrede 1
Beweiseinreden gegen Zeugen und Urkunden
Kompetenzeinrede
Nompetenzeinrede
, ,

			111				-	-	i-present		
Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht.	Handelsgericht.	Richterämter.	Schiebsgericht.	Uebergehung des erst= instanzlich. Gerichts. Kompromisse.	Erstinstanzt. Urtheil bestätigt.	Abgeändert.	Theilw. bestätigt u. theilw. abgeändert.	Ohne erstinstanzlich. Abspruch.	In die Hauptsache nicht eingetreten.	Total.
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgborf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaten Konolfingen Laufen Laupen Wünfter Neuenstadt Nibau Dberhasle Fruntrut Gaanen Schwarzenburg Gestigen Gignau O.=Simmenthal N.=Simmenthal Thun Trachselwalb Wangen	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		3 4 1 - 3 4 2	1011 of 1011 o	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	$egin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$egin{bmatrix} 1 & 1 & 5 & 2 & 3 & 2 & 1 & -1 & 1 & 1 & -1 & 1 & 3 & -1 & 1 & 1 & 1 & -1 & 1 & 1 & -1 & 1 & $	1 1 1 1 1 1 1 1		$egin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c} 5 \\ 10 \\ 29 \\ 15 \\ 71 \\ 11 \\ 83 \\ 34 \\ 54 \\ 34 \\ 132 \\ -419 \\ 13 \\ 83 \\ 217 \\ 76 \\ \end{array}$
Kompromisse .	96 <u>-</u> 96		58 _ 58	_	$\begin{array}{ c c }\hline 9\\3\\\hline 12\\\hline \end{array}$	72 - 72	36 - 36	—	$\begin{vmatrix} 8 \\ 3 \end{vmatrix}$	$egin{array}{c} 26 \ - \ 26 \ \end{array}$	$ \begin{array}{c c} 169 \\ 3 \\ \hline 172 \end{array} $

B. Geschäfte, welche zum Theil nach dem Civilprozeß= verfahren, zum Theil nach dem Vollziehungsverfahren in Schuld= sachen, zum Theil aber auch nach andern Gesetzesvorschriften zur Erledigung einkamen.

1) Nich	tigte	itsfl	agen	•		•	•	19
Von denselbe	n wur	den	50 50 1		1			
begründet erklärt	•	•	•			•	•	5
abgewiesen .	•		. •			•	* 5 10 1•3	10
Nichteintreten auf	solche	wurt	e erf	ennt	in Fäl	len	•	3
zurückgezogen.			•		.•	•	•	1
								19

2) Beschwerden

gegen	Zugesprochen.	Abgewiefen.	Theilw. zugesprochen u. theilw. abgewiesen.	Richteintreten auf die Beschwerbe erkennt.	Total.
a. Amtsgerichte	3 1 5 1 1 - - 9 1	1 2 20 1 - - 1 1	2	1 2 10 1 - 1 1 2 2 -	5 5 37 3 1 1 1 2 12 2
Ueberdieß sind durch Ver= gleich oder Abstand beseitigt	21 worde	26 n .	2		$ \begin{array}{c c} 69 \\ \hline 5 \\ \hline 74 \end{array} $

Beurtheilte Beschwerden gegen die Amtsgerichte resp. Han= delsgerichte und Richterämter nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirk.	Amtsgerichte resp. Han= delsgerichte.	Richterämter.	Beschwerben zugesprochen.	Abgewiesen.	Theilm. 311= gesprochen, theilm. abgew.	Richteintreten auf die Beschw. erkennt.	Total.
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgborf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Laupen Nünfter Neuenstadt Nidau Dberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau O.=Simmenthal N.=Simmenthal Thun Trachselwald Wangen	- 1 - 1 	- 1 12 4 3 - 1 - 3 2 1 2 1 - 1 - 1 - 1 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$			$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
	10	37	9	23	2	13	47

3) Bevogtungs= und Entvogtungsprozesse.

3#V 10	(F\$	wurden							
Bevogt	ungen	verhängt	•	•	•	• .	•	•	
~ .	•	. " ~	, ,						

13

1

Diese Geschäfte sind erstinstanzlich beurtheilt worden durch die

Amts	gericht	e	Urtheil bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Durch Abstand er= ledigt.	Total.
Bern . Biel . Büren . Burgdorf . Konolfingen Laupen . Signau . Trachselwald	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	2 - 1 1 - 1	- 1 3 - 1	- 1 - 1 -	2 1 1 2 4 1 1 1
a.			5	6	2	13

4) Kostenbestimmungen.

e Amtsbezirk.	Moderationsfentenz beftätigt.	Moderationssentenz abgeändert.	Total.	
Biel	1 duff 2	1 (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	2 2	\$ B ₁ (7)
Interlaken	as audž ti aktod	1	1	ad orașe
	3	2	5	

5) Ein Antrag einer Armenbehörde auf Erfüllung der Unterhaltungspflicht, nach § 13 des Armenpolizeigesetzes von 1857 und §§ 35 u. ff. des Gesetzes vom 14. April 1858, wurde abgewiesen, resp. das Urtheil des Gerichtspräsidenten von Aarwangen abgeändert.

6) Armenrechtsbegehren.

Saanen 1 — 1 — 1 Schwarzenburg 3 — 3 — 3 Seftigen — — — — —	Amtsbezirk.	Armenrecht gestattet.	Armenrecht abgeschlagen.	Urtheil des erst- instanzt. Richters bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Total.	, ') (*
	Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaten Konolfingen Laufen Laufen Uninfter Neuenftadt Nibau Dberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Dber = Simmenthal Thun Trachfelwald	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		$egin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		$egin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	

Die Rechtsstreitigkeiten, bei welchen, wie vorerwähnt, das Armenrecht anbegehrt worden, betrafen: Ehescheidung 12, Paternitätssachen 14, verschiedene andere Prozesse 12.

- 7) In einer von der Staatsanwaltschaft des zweiten Geschwornenbezirks appellirten Ehescheidungssache wurde das Urtheil erster Instanz, Amtsgericht Schwarzenburg, abge- ändert und das von ersterer Behörde beantragte Eheverbot gegen den einen Ehegatten ausgesprochen. Im Fernern hat der Appellations= und Kassationshof von zwei Urtheilen der Amtsgerichte Büren und Thun über zerstörliche Ehehinder= nisse daszenige des erstern Gerichts abgeändert, daszenige des letztern bestätigt. In beiden Geschäften wurde die Eingehung der Ehe zwischen den betreffenden Brautleuten nicht gestattet.
- 8) Auf gestellte Gesuche hin wurde die Kompetenz zu Beurtheilung von Ehescheidungssachen zwischen bernischen außer dem Kanton wohnenden Ehegatten, übertragen:

an die neuenburgischen Gerichte in Fällen: . . 7 , " freiburgischen " " " . . . 1 , " waadtländischen " " " . . . 1

9) Exequaturgesuche betreffend Urtheile von auswärztigen Gerichten wurden zugesprochen 4 und abgewiesen 3.

Rogatorische Bewilligungen von Vorladungen vor Gerichtsbehörden anderer Kantone wurden ertheilt 1 und absgeschlagen 6.

- 2. Geschäfte, die nach Mitgabe des Gesetzes über das Strafverfahren beim Appellations- und Kassationshofe einkamen.
 - A. Ein Kassationsgesuch gegen ein Urtheil des Assisen= hofes des zweiten Geschwornenbezirks, wegen Diebstahls, wurde, weil unbegründet, abgewiesen.

B. Revisionsgesuche.

Die Revision wurde anbegehrt betreffend:

- 1) ein peinliches Urtheil des Obergerichts der Republik Bern vom Jahr 1844, wegen betrügerischen und muthwilligen Geltstages,
- 2) ein Urtheil des Assissenhofes des fünften Geschwornen= bezirks von 1864, wegen Diebstahls,
- 3) ein korrektionelles Urtheil der Polizeikammer von 1862, wegen Betruges vermittelst Milchverfälschung,
- 4) ein Urtheil des korrektionellen Gerichts von Delsberg, von 1860, wegen Mißhandlung,
- 5) ein Urtheil des Polizeirichters von Bern, von 1864, wegen Nachtlärm,
- 6) ein freisprechendes Urtheil des Polizeirichters von Konolfingen, von 1864, wegen Winkelwirthschaft (das Revisionsgesuch gegen dieses Urtheil wurde von der Staatsanwaltschaft eingereicht),
- 7) ein Urtheil des Assissenhofes des zweiten Geschwornenbezirks, von 1864, wegen Diebstahls und Hehlerei,
- 8) ein korrektionelles Urtheil der Polizeikammer, von 1863, wegen Mißhandlung und Eigenthumsbesschädigung,
- 9) ein korrektionelles Urtheil der nämlichen Behörde von 1861, wegen Rebellion und Widersetzlichkeit gegen einen Polizeibeamten,
- 10) ein Urtheil des Polizeirichters von Courtelarn, von 1864, wegen Nachtlärm und Eigenthumsbeschädigung.

Die 6 erstgenannten Urtheile wurden aufgehoben, bezüg= lich der 4 letztern aber die Revisionsgesuche abgewiesen. C. Einreden gegen die Vollziehung von Straf= urtheilen.

Hinsichtlich des Strafpunktes hat das Gericht als verjährt erklärt:

- 1) ein Urtheil des Polizeirichters von Aarwangen von 1854, wegen Widerhandlung gegen die Armenpolizei, lautend auf 1 Jahr Zwangsarbeitshaus,
- 2) ein Urtheil des Polizeirichters von Pruntrut von 1860, wegen Jujurien und Wirthshausstreit, lautend auf Buße und Gefangenschaft,
- 3) zwei Urtheile des Polizeirichters von Freibergen von 1858 und 1861, wegen Holzfrevel, beide auf Buße lautend.
- D. Einem Rehabilitationsgesuche von zwei Petenten, die wegen wissentlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde vom Assischen des dritten Bezirks peinlich zu Einsperrungsstrafe verurtheilt worden waren, wurde gestützt auf die erfüllten Requisite entsprochen und dieselben somit in ihre bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

3. Abbernfungen von Beamten.

Aus einem dem Appellations= und Kassationshofe gemäß Art. 419 V. V. eingesandten Bericht des Richteramtes Interstaken, begleitet von einer Anzahl Beschwerden gegen E. Gaffsner, Unterweibel der Kirchgemeinde St. Beatenberg, hat sich ergeben, daß sich derselbe, trotz aller Mahnungen des Richters zu pünktlicher Pflichterfüllung, eine Reihe von Nachlässigkeiten in seiner Amtssührung zu Schulden kommen ließ, weßhalb Gassner denn auch, in Anwendung des Art. 420 V. V. von seiner Stelle als Unterweibel abberusen wurde.

Ebenso wurden gestützt auf die durch amtliche Berichte bestätigten Anträge des Regierungsrathes von ihren hienach genannten Beamtungen abberufen:

Joseph Imhof, Amtsschaffner und Grundsteueraufseher des Amtsbezirks Laufen, weil derselbe in Güterabtretung gefallen und mit Hinterlassung eines bedeutenden Defizits in seiner Amtskasse ausgetreten war.

Franz Faßbind, Redaktor der deutschen Ausgabe der Großrathsverhandlungen, weil derselbe ausgetreten und seine Stelle ohne Vertretung verlassen hat.

Ein fernerer Antrag auf Abberufung des A. Bhend, Oberbannwart der Burgergemeinde Unterseen, wurde als dahin= gefallen erklärt, weil derselbe inzwischen seine Demission ein= gegeben und der Regierungsrath dieselbe angenommen hatte.

4. Vermischtes.

Ein Fürsprecher, der binnen der ihm anberaumten Fristen keine neue Bürgschaft leistete, wurde in der Ausübung der Betreibungspraxis eingestellt. Diese Einstellung wurde jedoch einige Zeit nachher, gestützt auf den von demselben eingereichsten Bürgschaftsakt wieder aufgehoben.

Ein Rechtsagent wurde in seinem Berufe eingestellt, weil über ihn der Konkurs verhängt worden war.

Ein anderer Rechtsagent gab unter Zurückstellung des Patentes die Erklärung ab, daß er für einstweilen auf die Ausübung seines Berufes verzichte.

5 Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen und 5 solche von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung des Gerichts.

Patente von Rechtsagenten wurden erneuert 3.

III. Anklage: und Polizeikammer

und

IV. Kriminalkammer.

Das Personal der Kammern war im Berichtsjahr das nämliche wie im vorhergehenden. Infolge der unterm 26. Nov. vom Obergericht zur periodischen Wiederbesetzung der Kammern vorgenommenen Wahlen wurde sodann die Anklage= und Polizeikammer aus den Herren Oberrichter Egger, als Präsident, und Marti und Buri, als Mitglieder, die Kriminal= kammer dagegen aus den Herren Oberrichter Moser, als Präsident, und Sarnier und Gerwer, als Mitglieder bestellt.

Die von den letztgenannten Gerichtsabtheilungen behans delten Geschäfte werden jeweilen in den Jahresberichten des Generalprokurators ausführlich dargestellt, weßhalb hier einfach auf dessen Geschäftsbericht pro 1864 verwiesen wird.